

Grundzüge der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der CDU/CSU-Fraktion

Die Arbeitsgruppe Wirtschaft der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 18. 5. 1988 ihre „Grundzüge der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, so heißt es, sei eine Frage der Wirtschaftspolitik. Sozialpolitische Maßnahmen könnten nur die Folgen der Arbeitslosigkeit mildern, nicht aber ihre Ursachen, die nicht konjunktureller, sondern struktureller Natur seien, bekämpfen. Dazu werde gebraucht:

- eine konsequentere Politik zur Stärkung der Dynamik und zur Förderung des Strukturwandels unserer Volkswirtschaft, denn die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote verharre auf dem Niveau von 20% in 1982, trotz steigender Staatsquote halbiere sich der Anteil der Bruttoinvestitionen in den öffentlichen Haushalten auf 10% in 1987, und der Strukturwandel sei durch die Subventionspraxis aufgehalten;
- mehr Flexibilisierung in der Arbeitszeit, insbesondere mehr Teilzeitarbeit; dabei sind auch neue Wege zu beschreiten (z.B. Dämmschichten = 1,5-Schicht-Modell);
- eine stärkere Differenzierung und Flexibilisierung der Löhne, je nach den Erfordernissen einer Region oder Branche; man muß die weit verbreitete, aber irriige Vorstellung aufgeben, jeder Arbeitnehmer könne überall gleich gute Verdienstmöglichkeiten haben („allgemeine Lohnentwicklung“) ohne Rücksicht auf die jeweilige wirtschaftliche Lage vor Ort; ausgerechnet in Krisenbranchen und Krisenregionen lägen die Bruttostundenlöhne häufig weiter über
- dem Bundesdurchschnitt, der Tariflohn für Ungelernte sei seit 1968 von 73% des Facharbeiterlohns auf 82% im Jahre 1982 gestiegen;
- mehr Qualifizierung der Arbeitnehmer, insbesondere für bisher ungelernete Kräfte; auch hier sollte man neue Wege versuchen (z.B. Einstiegstarife für ungelernete Arbeitslose und Einsatz der ersparten Kosten für deren Qualifizierung im Betrieb); hingewiesen wird darauf, daß etwa die Hälfte der Arbeitslosen ohne Berufsbildung, jeder 7. sogar ohne Hauptschulabschluß sei;
- Mobilitätshilfen für umzugsbereite Arbeitnehmer: ohne Belege wird betont, daß mangelnde Mobilität die Chancen eines regionalen Arbeitsmarktausgleichs behindere. In einigen florierenden Wirtschaftsräumen würden Arbeitskräfte gesucht, die anderswo arbeitslos seien; die Tarifparteien sollen Mobilitätshilfen für zusätzliche Anreize zum Wohnortwechsel entwickeln;
- Abbau beschäftigungshemmender Vorschriften, etwa im Sozialplanrecht sowie
- eine Steigerung der Aussagefähigkeit der Arbeitsmarktstatistik und eine höhere Effektivität der Arbeitsverwaltung; dazu wird im einzelnen gefordert:
 - Ermittlung und Abbau der „institutionellen“ Arbeitslosigkeit. Wortlaut: „Ziel sollte sein, nur noch solche Arbeitslose in der Statistik zu erfassen, die dem Arbeitsmarkt wirklich zur Verfügung stehen und eine Arbeitsstelle nachfragen, die für sie die einzige oder eine wesentliche Einkommensquelle darstellt. Für andere Arbeitssuchende könnte ggf. eine gesonderte Statistik eingerichtet werden.“
 - Auch für die Nicht-Leistungsempfänger – gegenwärtig gut 700 000 Menschen – müßten Maßnahmen für den Fall ergriffen werden, daß sie Vermittlungsangebote ablehnen. Offenbar ist an Streichung aus der Arbeitslosenstatistik nach mehrfacher Ablehnung zumutbarer(?) Arbeit gedacht.
 - Das selbständige Erscheinen zum Vermittlungsgespräch alle drei Monate ohne Vorladung solle genau beobachtet werden, ggf. seien weitere Maßnahmen zu ergreifen, um tatsächliche Verfügbarkeit festzustellen;



- das Zusammentreffen mehrerer Vermittlungsschwernisse bei einer Person bedürfe einer noch besseren statistischen Aufbereitung;
- wegen der wesentlich schwächeren sozialen Betroffenheit von Teilzeitarbeit suchenden Arbeitslosen seien beide Gruppen in der Statistik zu trennen;
- Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sollen getrennt nach Branchen und Regionen gegenübergestellt und ausgewiesen werden; der Kräftebedarf soll durch eine repräsentative Unternehmensumfrage ermittelt werden, öffentlich-rechtliche Arbeitgeber sollten alle offenen Stellen den Arbeitsämtern melden;
- unabhängige Kontrollgruppen sollten jeder gescheiterten Arbeitsvermittlung nachgehen, um die Arbeitslosenquote zu senken;
- Gehen die Tätigkeiten von Vermittlungsfachkräften in Sonderdiensten zu Lasten der „normalen“ Arbeitslosen, wäre das Vermittlungsmonopol der BA insoweit zurücknehmen, als kostenlose Berufsberatung und Vermittlung freigegeben werden, z.B. die Studentenvermittlung.

Arbeitsmarktpolitisch wird an eine Fortsetzung der Flexibilisierungen am Arbeitsmarkt gedacht: Sektorale und regionale Lohndifferenzierungen, auch solche nach Qualifikations- und Leistungsunterschieden sollen in der Tarifpolitik vereinbart werden können. Durch Betriebsvereinbarungen soll von den tarifvertraglichen Regelungen abgewichen werden. Wo nicht besondere Umstände entgegenstehen, sollen die zuständigen Bundes- oder Länderarbeitsminister von der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen absehen. Die Beschäftigung von Arbeitslosen unter Tarif wird propagiert, wobei die ersparten Kosten der Arbeitslosigkeit für Qualifizierung im Betrieb verwendet werden sollen. Der internationale Rückstand der Bundesrepublik Deutschland bei Teilzeitarbeit, Job sharing und anderen Formen eines zeitlich flexibleren Arbeitsablaufs soll aufgeholt werden. Die Dynamik der Lohnzusatzkosten, insbesondere die Kosten der sozialen Sicherungssysteme, die mittlerweile auf über 80% gestiegen seien, müsse umgehend gestoppt werden.

„Die Qualifizierungsoffensive muß fortgesetzt werden“, so wörtlich die Forderung. Doch sei dies nicht in erster Linie Aufgabe des Staates, sondern die der Unternehmen. „Der bisher mit der ‚Qualifizierungsoffensive‘ eingeschlagene Weg, Weiterbildung aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu finanzieren, ist an seine finanzielle Grenze gestoßen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat für das Jahr 1987 einen Betrag von 5,6 Mrd. DM für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zumindest vorübergehend sollte die ‚Qualifizierungsoffensive‘ aber fortgesetzt werden.“

Künftig sollen die Tarifvertragsparteien die Arbeitszeitverkürzung verstärkt für mehr Zeit zur innerbetrieblichen Fortbildung nutzen. Es solle eine betriebliche Weiterbildungszeit in Abhängigkeit von der Personalstärke festgelegt werden. Weiterbildung soll mit Teilzeitarbeit verbunden werden. Der zeitweisen Gehaltseinbuße steht nach der Weiterbildung ein höheres Entgelt gegenüber. Längerfristig Arbeitslose könnten von einem „Anlern-Tarif“ in Teilzeitarbeit eingestellt werden, die mit betrieblicher Weiterbildung und FuU-Maßnahmen der BA kombiniert werden könnte. Frauen und Ausländer sollen verstärkt in Fortbildungsmaßnahmen einbezogen werden.

ABM sollten angesichts der derzeitigen demographischen Entwicklung und Arbeitsmarktlage noch nicht abgebaut, sondern für befristete Zeit auf dem gegenwärtigen Stand - 116 300 im April 1988 - konsolidiert werden. Sie sollen auch zur Prüfung der Arbeitswilligkeit genutzt werden.

Geprüft werden sollte, inwieweit Kommunen oder gemeinnützige Körperschaften, die arbeitslosen Sozialhilfeempfängern gemeinwohlorientierte Arbeitsplätze anbieten, hierzu einen BA-Zuschuß erhalten können.



Neben den Auswirkungen für die Arbeitslosenstatistik, die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit, die Erfassung des echten gesamt- und einzelwirtschaftlichen Bedarfs und Angebots an Erwerbsarbeit enthalten die „Grundzüge“ vor allem finanzwirksame Vorschläge im BA-Haushalt:

- die Qualifizierungsoffensive soll auf konsolidiertem Niveau befristet fortgesetzt werden;
- ABM sollen ebenfalls auf dem erreichten Stand fortgeführt werden;
- für „Sozialhilfearbeit“ soll ein BA-Zuschuß geprüft werden;
- Einsparungen bei Kosten der Arbeitslosigkeit sollen zur innerbetrieblichen Qualifizierung eingestellter Arbeitsloser verwandt werden;
- unabhängige Kontrollgruppen der Vermittlungspraxis sind personalkostenwirksam.

Nach: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: „Grundzüge der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“, Pressedienst vom 18. 5. 1988.

